



Segelclub Freiheit Langscheid

Schutzkonzept

Zum Schutz aller Mitglieder
im Segelclub Freiheit Langscheid e.V.
vor Missbrauch und Gewalt

Vorstand
1.7.2025



Schutzkonzept

Inhalt

Einleitung.....	2
Zielsetzung.....	2
Grundlagen	2
Definition von grenzüberschreitendem Verhalten.....	3
Risikoanalyse	3
Handlungsleitfaden	4
Schutzvereinbarung als Präventionsmaßnahme	5
Auswahl und Qualifizierung der Mitarbeitenden	6
Ehrenkodex und Schutzkonzept	6
Maßnahmen bei Vorfällen.....	7
Vertrauenspersonen/Ansprechpartner:innen.....	7
Wirksamkeit und Veröffentlichung	7
Anlagen.....	7



Einleitung

Der Segelclub Freiheit Langscheid e.V. (SCFL) ist ein gemeinnütziger Verein und gemäß der Satzung wird jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, verurteilt.

Zielsetzung

Der SCFL engagiert sich für die Schaffung eines sicheren und respektvollen Umfelds für alle Mitglieder. Wir streben danach, eine Kultur der Achtsamkeit und des aktiven Handelns zu fördern, die ein sicheres Umfeld für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport schafft.

In unserem Verein setzen wir uns aktiv dafür ein, Grenzverletzungen, Missbrauch und jede Form von Gewalt zu verhindern. Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle Personen und Gruppen innerhalb des SCFL. Die Formulierungen im folgenden Text sind als Beispiele zu verstehen und decken nicht alle möglichen Situationen und Personengruppen ab.

Besonders wichtig ist uns der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Art von Gewalt, weshalb wir dieser Personengruppe besondere Aufmerksamkeit schenken. Wir möchten potenziellen Täter:innen in unserem Verein das Überschreiten von Grenzen und das Ausüben von Gewalt so schwer wie möglich machen.

Aktives hinschauen und konsequentes Handeln bei Übergriffen sind die Grundlage für eine wirksame Prävention. Details, Ansprechpartner und Handlungsabläufe sind im folgenden Konzept erklärt.

Grundlagen

Im SCFL wird eine Kultur der Achtsamkeit und des aktiven Handelns gefördert, die auf folgenden Aspekten beruht:

- Betroffene zum Reden ermutigen
- ein Vereinsklima zu schaffen, das hauptsächlich durch Aufklärung und Prävention vor Missbrauch und Gewalt schützt,
- potenzielle Täter:innen abzuschrecken,
- Handlungssicherheit für alle Mitglieder des Vereins zu gewährleisten

Das Schutzkonzept ist somit eng mit der Satzung sowie den Grundsätzen und Zielen unseres Vereins und der übergeordneten Verbände verbunden. Es bildet den Rahmen für unser gemeinsames Handeln.



Definition von grenzüberschreitendem Verhalten

Ein grenzüberschreitendes Verhalten liegt in unserem Verständnis dann vor, wenn in einem der nachfolgenden Bereiche Gewalt ausgeübt wird.

Dabei sind folgende Formen der Gewalt zu berücksichtigen:

- **Physische Gewalt** wie Schläge, Tritte, Bisse, fester zupacken als erforderlich, einschließen usw.,
- **Psychische oder verbale Gewalt** wie ignorieren, einschüchtern, beschimpfen, drohen, erniedrigen, bloßstellen, kränken, verleumden, sexualisierte Kommentare usw.,
- **Strukturelle Gewalt** wie fehlende Mitentscheidung in wesentlichen Aspekten, über andere herziehen usw.,
- **Sexuelle Gewalt** wie Belästigung, Verletzen der Intimsphäre, versuchte oder vollendete Vergewaltigung,
- **Finanzielle Gewalt** wie die Betroffenen finanziell abhängig machen z.B. Erpressung usw.,
- **Belästigung und Stalking** wie häufige und unerwünschte Anrufe, Kurznachrichten, Briefe oder E-Mails, ständiges Beobachten und Verfolgen, anzügliche Kommunikation usw.

Grenzüberschreitungen werden individuell von jeder Person (hier sind erneut Kinder und Jugendliche im Besonderen zu Nennen) unterschiedlich wahrgenommen. Dies gilt ebenfalls für Reaktionen oder Signale die auf grenzüberschreitendes Verhalten erfolgen.

Risikoanalyse

Im Rahmen der individuellen Risikoanalyse hat der SCFL die folgenden spezifischen Risikofaktoren identifiziert:

- Erziehungsberechtigte/Begleitpersonen und Trainer:innen mit Kindern und Jugendlichen in der Umkleide/Dusche,
- Grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen untereinander (z.B. in unbeobachteten Momenten),
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleide oder Dusche (unter dem Vorwand des Schreibens von Nachrichten oder Nutzung von APPs),
- Technikübungen an Land, auf dem Wasser oder in sonstigen Trainingsstätten: Das Führen von Armen und Beinen der Segler:in,
- Hilfestellungen, insbesondere bei Körperkontakt auch beim Üben, usw.,
- Körperkontakt im Team bzw. zwischen Trainer:innen und Segler:innen wie umarmen, abklatschen oder auch trösten
- (Cyber-)Mobbing zwischen Segler:innen,
- Einzeltraining ohne zweite Trainer:in/Betreuer:in,
- Transport zu Wettkämpfen, Freizeiten, Trainingslagern usw.,
- Trainingslager und Wettkämpfe mit Übernachtung.



Im sportlichen Kontext können unterschiedliche Formen des Körperkontakts notwendig und/oder auch erwünscht sein. Aber auch Täter:innen könnten genau diese jedoch als Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen nutzen. Teil der Strategie von Täter:innen kann es sein, ihre Macht und Autorität ebenso auszunutzen wie die Abhängigkeit und Zuneigung der Kinder und Jugendlichen. Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainer:in und Segler:in, um die individuelle optimale Leistung zu erreichen, was grundsätzlich positiv ist. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass dieses enge Verhältnis nicht zu Lasten des Einzelnen/oder der Einzelnen ausgenutzt wird. Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportler:innen Angst haben könnten, ihre Karriere zu gefährden, wenn sie grenzüberschreitendes Verhalten (siehe Risikofaktoren) durch Andere nicht zulassen, abwehren oder melden (siehe Meldekette).

Beispiele für ein solches „Besonderes Abhängigkeitsverhältnis“ können sein:

- Aufnahme in höhere Leistungsgruppen, Nominierung zu Lehrgängen, und Regatten, **Vergabe von besonderen Trainingsausstattungen, u.ä.**,
- **Individualtraining**, vor allem in abgeschirmten Situationen,
- **Lange Dauer einer Betreuung (über Altersgruppen hinweg), enger Bezug zum/r Trainer:in,**
- Besondere Belobigungssysteme

Auch wenn aktuell ein Großteil unseres Sports und der vollständige Bereich der Jugendarbeit im Breitensport zu verorten ist, sind Beispiele aus dem Leistungssport sinnvoll. Die im oberen Abschnitt **fett** markierten Beispiele für Abhängigkeitsverhältnisse können auch auf unseren kleinen, familiären Verein besonders zutreffen.

Handlungsleitfaden

Aus der so beschriebenen Zielsetzung und der daraus abgeleiteten Definition grenzüberschreitenden Verhaltens ergibt sich für uns folgender Handlungsleitfaden:

- Wir schaffen Strukturen, die es ermöglichen die Persönlichkeitsentwicklung aller Vereinsmitglieder zu stärken.
- Wir setzen konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung ein.
- Wir unterstützen unsere Übungsleiter/innen bei der regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen und dokumentieren diese.
- Alle Vorstandsmitglieder, Trainer/innen und Betreuer/innen verpflichten sich, sich an den Ehrenkodex des LSB NRW (Anlage 5) und die gemeinsam erarbeiteten hier erfassten Verhaltensregeln zu halten. Zusätzlich gewährt der obige Personenkreis dem Geschäftsführenden Vorstand einen Einblick in das erweiterte Führungszeugnis.
- Wir geben durch vorbildhaftes Verhalten unsere Haltung an Kinder und Jugendliche weiter.
- Wir sorgen für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz
- Wir achten und respektieren die Meinung unserer Kinder und Jugendlichen und nehmen uns Zeit für Ihre Anliegen und schenken Ihnen Glauben.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein unserer Kinder und Jugendlichen.



- Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit.
- Wir respektieren die Privatsphäre, besonders die der Kinder und Jugendlichen.

Schutzvereinbarung als Präventionsmaßnahme

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen in jeglicher Form ergreifen wir folgende Schutzmaßnahmen und verpflichten uns, diese einzuhalten und in allen Bereichen transparent zu arbeiten:

• **Körperkontakt**

Körperliche Kontakte (ins Besondere beim Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen erwünscht sein und dürfen bei Kindern und Jugendlichen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Dabei ist zu beachten, dass die Grenzen individuell sind.

• **Hilfestellung**

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; Notwendige Hilfestellung wird nur nach Ankündigung durch Erklärung/ggf. Demonstration und Zustimmung geleistet.

• **Verletzung**

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung wird dabei erklärt. Insbesondere in diesem Fall sind bei Kindern und Jugendlichen die Eltern frühzeitig zu verständigen.

• **Duschen, Umkleiden und Gang zur Toilette**

Es wird kein Duschzwang ausgesprochen. Trainer/innen ziehen sich nicht um oder duschen nicht gleichzeitig im selben Raum mit Kindern und Jugendlichen. Sollten ein Kind Hilfebedarf beim Duschen, Umkleiden oder dem Gang zur Toilette haben, wird im Vorfeld mit einem Erziehungsberechtigten und dem Kind besprochen, was und wie geholfen werden darf und muss. Die Nutzung von Handys u.ä. ist in Dusch- und Umkleidebereichen verboten. Das Betreten der Dusch- und Umkleidebereiche ist durch Anklopfen anzukündigen.

• **Training**

Bei geplanten Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen Prinzip“ möglichst eingehalten. Zudem wird den Erziehungsberechtigten im Vorfeld mitgeteilt, dass ein Einzeltraining stattfindet.

• **Transport und Übernachtung von Minderjährigen**

Begleitpersonen und Trainer/innen dürfen nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten Kinder und Jugendliche transportieren (Mitfahrgelegenheit). Grundsätzlich ist der Transport der Kinder und Jugendlichen durch die eigenen Eltern vorgesehen.

Trainer/innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Bei Übernachtungen sind immer mindestens zwei Trainer/innen und/oder Erziehungsberechtigte anwesend.

• **Geheimnisse**

Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, sollen nicht verheimlicht werden.

• **Geschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied abgesprochen sind.



• **Veröffentlichungen von Text-, Bild- und Videomaterial**

Beiträge sowie Kommentare, Fotos und Videos werden erst nach wohlüberlegter sorgfältiger Abwägung im Sinne des vorliegenden Konzeptes veröffentlicht. Persönliche Informationen, Fotos oder Videos über andere Personen werden nur mit Zustimmung der jeweiligen Betroffenen (siehe auch schriftliche Einverständnis und Datenschutzerklärung) veröffentlicht.

• **Transparenz und Ausnahmen**

Wird von einer der o.a. Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Person aus dem Vorstand abzusprechen und dieses ist den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Auswahl und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Wie in unserer SCFL DNA definiert, lebt ein Verein von der Unterstützung möglichst vieler Personen. Die hier gelisteten Schutzmaßnahmen sollen allen aktiv handelnden Mitglieder Aufklärung und Sicherheit bieten.

Die Funktionsträger/innen werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins. Um konsequent und nachhaltig Präventionsarbeit betreiben zu können, verpflichten wir uns zu folgendem zusätzlichem Vorgehen:

Bei der Auswahl der Funktionsträger werden die Werte des Vereins deutlich kommuniziert.

Alle Personen, die innerhalb des Vereins im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis bei Aufnahme der Tätigkeit und jeweils im 3-jährigen Turnus dem Gesamtvorstand vorlegen.

Zusätzlich werden sie vom Verein regelmäßig über Schulungen zu den Themen: „Prävention sexualisierter Gewalt“ und „Gewaltfreie Kommunikation“ informiert, zur Teilnahme angehalten. Der Verein verweist auf entsprechende Schulungen im Rahmen der Verbände, Beratungsstellen und sonstiger geprüfter Initiativen.

Ehrenkodex und Schutzkonzept

Alle Vorstandsmitglieder, Trainer:innen und sonstigen durch den Verein mit ähnlichen Aufgaben betreute ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen haben den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW (s. Anhang II: Ehrenkodex des Landessportbundes NRW) zu unterzeichnen. Alle Unterzeichner:innen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Schutzkonzepts durch ihre Unterschrift auf dem Ehrenkodex, die jedem einzelnen vor Aufnahme der ehrenamtlichen Arbeit vorgelegt werden s. Anlage 5).

Die Unterschrift unter den Ehrenkodex soll die Kultur des Hinschauens stärken und dadurch der Abschreckung möglicher Täter dienen.



Maßnahmen bei Vorfällen

Wenn ein Kind, Jugendliche:r oder anderes Vereinsmitglied von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, jemand Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, oder wenn ein berechtigter Verdacht besteht, handeln wir nach den Empfehlungen der Anlage 1 und gehen weiter nach dem Schema der Meldekette (Anlage 6) vor.

Vertrauenspersonen/Ansprechpartner:innen

Bei konkreten Verdachtsfällen stehen mehrere Vertrauenspersonen zur Verfügung, die über den Verein oder beruflich mit dem Thema vertraut oder geschult sind.

Diese unterzeichnen folgende Verpflichtungen:

- Datenschutz,
- Verschwiegenheit und Vertraulichkeit,
- Ehrenkodex.

Wirksamkeit und Veröffentlichung

Auf der Mitgliederversammlung am 16.03.2025 wurde die Erstellung des Konzeptes bekannt gegeben und im Anschluss eine Arbeitsgruppe, bei der Expertisen aus anderen Ehrenämtern und Berufen genutzt wurden, erstellt.

Die aktuelle Fassung des Konzeptes wird den Mitgliedern im März 2026 per Mail zugestellt und auf der nächsten Mitgliederversammlung im März 2026 erneut vorgestellt.

Dieses Schutzkonzept wurde mit dem Vorstand abgestimmt und erhält mit Unterzeichnung durch den geschäftsführenden Vorstand seine Gültigkeit zum 31. Juli 2025.

Gezeichnet am 28.07.2025

(im Namen des gesamten Vorstandes)

durch den 1. Vorsitzenden den 1. Geschäftsführer

Anlagen

- Anlage 1: Was machen wir bei Vorfällen?
- Anlage 2: Vertrauenspersonen im SHM und Beratungsstellen
- Anlage 3: Dokumentationsbogen
- Anlage 4: Erklärung Vertrauensperson
- Anlage 5: Ehrenkodex
- Anlage 6: Schema Meldekette



Anlage 1

Was machen wir bei Vorfällen?

1. Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mache deutlich, dass du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersangemessen mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen.

3. Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was dir berichtet wurde bzw. was du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

4. Rat und Unterstützung holen

Wende dich an eine Vertrauensperson im Verein. Diese werden dir helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind, und welche Stellen informiert werden müssen.

5. Beachte allgemein

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte:n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Grundsätzlich gilt im Zweifel: Betroffenenenschutz vor Täter:innenschutz. Hole dir Hilfe und Unterstützung.



Anlage 2

Vertrauenspersonen im SCFL und Fachberatungsstellen

Bei konkreten Verdachtsfällen stehen die folgenden Vertrauenspersonen zur Verfügung. Diese Personen sind über den Verein oder beruflich mit dem Thema vertraut oder geschult und sind zur Vertraulichkeit verpflichtet:

Niklas Dahl

Niklasvertrauensperson@sc-fl.de

Corinna Scheib

Corinnavertrauensperson@sc-fl.de

Karolin Siedhoff

Karovertuensperson@sc-fl.de

Ralf Siedhoff

Ralfvertrauensperson@sc-fl.de



Anlage 2

Fachberatungsstellen

- <http://www.hilfeportal-missbrauch.de>
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ +49116111
- SKF HSK e.V.
Telefon: 02932/9393121, info@skf-hochsauerland.de
- Caritas Beratungsstelle Meschede/ Schmallenberg
Telefon: 0291 90210, E-Mail: info@caritas-meschede.de
- Caritas Beratungsstelle Brilon
Telefon: 02961 2489, eb-brilon@caritas-meschde.de
- Frauenberatungsstelle Meschede
Telefon: 0291 51 171, E-Mail: info@frauenberatung-ksk.de
- Frauenberatung Arnsberg
Telefon: 02932 8987 703, E-Mail: beratung@frauen-hsk.de
- Kinderschutz Stadt Sundern, Lisa Marie Schulte
02933 / 81 - 285 l-m.schulte@stadt-sundern.de
- Ansprechpartner im KSB des HSK (nur Vermittlung)
a.erlmann@hochsauerlandsport.de



Anlage 3

Dokumentationsbogen über eine Beobachtung/Mitteilung

(Wenn mehrere Personen Unterschiedliches berichten möchten, füllt bitte jede Person einen eigenen Bogen aus!) **(vertraulich)**

<input type="checkbox"/>	Ich habe beobachtet oder vermute, dass ein Vereinsmitglied Opfer von Gewalt geworden ist.
<input type="checkbox"/>	Ein/e Schutzbefohlene/r berichtet mir von Gewalt.
Wer schreibt diese Dokumentation?	
<small>(Vorname und Nachname)</small>	
Wann habe ich das aufgeschrieben?	
<small>(Datum und Uhrzeit)</small>	
Wann war der Zeitpunkt, über den ich berichte?	
<small>(Datum und Uhrzeit)</small>	
Wo war der Ort zu dem, was ich berichte?	
<small>(Adresse, ggf. Raum oder genauere Bezeichnung des Ortes)</small>	
Was habe ich beobachtet oder was hat er/sie mir mitgeteilt?	
<small>(nur tatsächliche Beobachtungen und Aussagen, möglichst wörtlich; keine Deutungen, Vermutungen, Interpretationen u.ä.)</small>	
Mit wem habe ich über meine Beobachtung gesprochen?	
<small>(Vorname und Nachname)</small>	
Muss etwas zum sofortigen Schutz der/s Schutzbefohlenen unternommen werden? (oder: Was wurde bereits unternommen?)	
Was ist mein nächster Schritt? (mögliche Optionen)	
<input type="checkbox"/>	Ich beobachte die Situation weiter und dokumentiere sie weiter.
<input type="checkbox"/>	Ich berate mich mit einer Vertrauensperson.
<input type="checkbox"/>	Ich informiere den geschäftsführenden Vorstand, damit er die nötigen weiteren Schritte veranlasst und übergebe damit meine Verantwortung.
<input type="checkbox"/>	Ich...



Anlage 4

Erklärung der Vertrauenspersonen zur Wahrung des Sozialgeheimnisses

Im Rahmen meiner Funktion als Vertrauensperson im SCFL komme ich möglicherweise mit Sozialdaten und streng vertraulichen und sensiblen Informationen in Kontakt und verpflichte mich hiermit auf die Wahrung des Sozialgeheimnisses.

Es ist mir untersagt, unbefugt Sozialdaten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Hiermit sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person gemeint, die erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Ob die in Frage stehende Information schützenswert erscheint oder nicht, ist unbeachtlich.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind: Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die ich als Vertrauensperson direkt oder indirekt von Betroffenen, vom SCFL, Ämtern, Institutionen oder Personen zur Klärung eventueller Vorfälle und/oder Grenzüberschreitungen erhalte und als vertraulich gekennzeichnet oder einzustufen sind, oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.

Als Vertrauensperson verpflichte ich mich, alle mir direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige Zustimmung der Betroffenen an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Behörde oder durch ein Gesetz besteht.

Ich werde alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen.

Vertrauliche Informationen werden nur an die Personen oder Funktionsträger im Verein oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Funktion erhalten müssen.

Diese Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung meiner Funktion fort.

Ort, Datum Unterschrift der Vertrauensperson



Anlage 5

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift	Segel-Club Freiheit Langscheid Sportorganisation
Sundern, Datum, Ort Unterschrift



Anlage 6

Schema Meldekette

Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Vorstand und die Mitglieder sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Eine Vertrauensperson setzt bei Bedarf ein Mitglied des Vorstandes nach §26 BGB über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein in Kenntnis. Die jeweiligen Vereinsebenen (Leitungen, Übungsleiter:innen) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Fachberatungsstelle ist bei konkreten Fällen einzubeziehen.

